

SAUBER+

NEWSLETTER der Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger





REINIGUNGSBRANCHE EIN GARANT FÜR SAUBERKEIT UND HYGIENE NICHT NUR IN DER PANDEMIE

Aktuell befinden wir uns in einer außergewöhnlichen und fordernden Zeit. Es wurde und wird uns allen viel abverlangt. Eine Berufsgruppe, die in normalen Zeiten schon ziemlich versteckt arbeitet, hat in den letzten Monaten Großartiges geleistet, meist für das Umfeld nicht sichtbar.

Die unzähligen Pressemeldungen - in fast allen namenhaften Tageszeitungen - und in TV-Interviews wurde deutlich gemacht, dass die Tätigkeit der Reinigungsbranche ein Garant für Sauberkeit und Hygiene nicht nur in Pandemiezeiten ist, aber speziell jetzt von unglaublicher Wichtigkeit.

Global gesehen, war es für die Branche ein Vorteil, als systemrelevanter Sektor eingestuft und nicht von den Betretungsverboten der Covid-Verordnung erfasst zu sein und grundsätzlich uneingeschränkt die Dienstleistung durchführen zu können. Dies konnte durch intensives Lobbying erreicht werden.

Indirekt war die Branche natürlich durch die Schließungen in vielen Bereichen wie Handel, Hotels, Schulen, öffentliche Verwaltung, Flughäfen usw. stark betroffen. Im Durchschnitt verzeichnen über 80 % der Gebäudereinigungsbetriebe einen Umsatzrückgang und mussten das Kurzarbeitszeitmodell in Anspruch nehmen. Hier war es wichtig, dass durch ein Rechtsgutachten einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei rasch klargestellt werden konnte, dass Verträge auch in Zeiten von Corona beidseitig zu erfüllen sind. In vielen Fällen hat das geholfen, für die Vertragspartner wirtschaftlich tragbare Vergleiche zu schließen.

Außerdem waren für viele Betriebe Herausforderungen, wie das zur Verfügung stellen von Schutzausrüstungen, zu bewältigen. Das Schließen der Grenzen unserer Nachbarländer und das Exportverbot von Masken, Einweghandschuhen und Desinfektionsprodukten hat die Zulieferungsindustrie und in weiterer Folge die Reinigungsbetriebe massiv beeinträchtigt. Hier hat die Landesinnung die MitarbeiterInnen durch die Erstellung eines Merkblatts für die Reinigung und PSA beim Umgang mit Covid-19 unterstützt.

In Zukunft wird auch das Thema „Home-Office“ die Gebäudereinigungsbranche beschäftigen. Denn jeder Mitarbeiter, der von zu Hause arbeitet, braucht kein Büro. Somit wird dieses auch nicht mehr zu reinigen sein und Büroflächen wegfallen. Funktionäre und die Geschäftsführer der Landesinnungen und der Bundesinnung haben mit viel Engagement versucht, alle Anfragen - und das waren wirklich sehr viele - zu bearbeiten und zu beantworten. Auch ist es oft gelungen, kurzfristige Lösungen umzusetzen, z.B. Zustimmung zur Kurzarbeit mittels SMS oder WhatsApp.

Wir sind überzeugt, dass die Branche gestärkt aus der Covid-Krise herauskommen wird, haben doch die Menschen, die Öffentlichkeit und die Politik erkannt, wie essentiell hochqualitative Reinigung ist.

Herzlichst Ihr

Gerhard Komarek
Innungsmeister



AUS DER BRANCHE

Kollektivvertragsverhandlungen abgeschlossen!

Nach mehreren äußerst schwierigen Verhandlungen konnte am 25.11.2020 eine Einigung auf einen Kollektivvertrag für Arbeiterinnen/Arbeiter in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung, im sonstigen Reinigungs-gewerbe und in Hausbetreuungstätigkeiten für 2021 erzielt werden.

ÜBERSICHT

Lohnabschluss für 2021 und rahmenrechtliche Änderungen

Löhne ab 1.1.2021:

Lohngruppe 1	€	11,43
Lohngruppe 2	€	10,38
Lohngruppe 3	€	10,13
Lohngruppe 4	€	9,83
Lohngruppe 5	€	9,48
Lohngruppe 6	€	9,38

Lehrlingsentschädigungen ab 1.1.2021:

1. Lehrjahr	€	791,87
2. Lehrjahr	€	989,84
3. Lehrjahr	€	1.207,60
4. Lehrjahr	€	1.385,77

Zehr- du Trenngeld ab 1.1.2021:

Zehrgeld	€	10,95
Trenngeld	€	18,40

Dies bedeutet eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 1,59 %.

Änderungen im Rahmenkollektivvertrag - wirksam ab 1.1.2021:

- Die Änderung der Kündigungsbestimmungen wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 1159 ABGB in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr.153/2017 (1.7.2021) verschoben, voraussichtlich der 1.7.2021. Es ist gelungen, eine aus dieser Bestimmung resultierende 14 tägige Kündigungsfrist zumindest bis zum 30.6.21 abzuwenden.
- Gesetzliche Anpassung Karenzanrechnung ab 1.8.2019

- Empfehlung der Bundesinnung für die Auszahlung einer steuerbegünstigten Corona-Prämie in der Höhe von € 100 im Kalenderjahr 2020, mit Veröffentlichung auf der Homepage

Die Lohn tafel und den neuen konsolidierten Rahmenkollektivvertrag finden Sie auf unserer Website www.dfg.at

Kostenerhöhung 2021 Schiedskommission:

Der Antrag auf Feststellung der Kostenerhöhung DFG mit Geltungsbeginn 1.1.2021 wurde bereits eingebracht, am 16.12.2020 findet die Verhandlung statt.

Vom Ergebnis informieren wir ehestmöglich und wird ebenfalls auf www.dfg.at veröffentlicht.

AUS DER BRANCHE

Zertifizieren in der Gebäudereinigung

Was ist eine Zertifizierung und was hilft mir das?

- Eine Zertifizierung gilt als Qualitätsmerkmal eines verlässlichen und kompetenten Gebäudereinigers.
- Durch das TÜV AUSTRIA-Zertifikat wird es für den Kunden leichter, sich für den richtigen Qualitätsdienstleister und Partner zu entscheiden.

Warum wurde eine Zertifizierung entwickelt?

Der TÜV AUSTRIA hat einen branchenbezogenen Zertifizierungsstandard für Gebäudereiniger entwickelt, um den steigenden Anforderungen an Qualität und Sicherheit der Produkte und Dienstleistungen gerecht zu werden. Das Zertifikat setzt Mindeststandards, mit denen sich Unternehmen vom Durchschnitt der Dienstleister abheben. Die österreichweite Durchführung dieser Zertifizierung wird durch die Fachvertretung der DFG in der Wirtschaftskammer Österreich unterstützt.

Vorteile für Ihr Unternehmen:

- Transparenz der internen und externen Abläufe
- Maßnahmen zur laufenden Verbesserung
- Verbesserung des eigenen Managements
- Steigerung von Effizienz und Produktivität
- Erreichung einer reproduzierbaren Dienstleistungsqualität
- Kostenreduktion durch Fehlerminimierung bzw.
- -vermeidung
- Verstärkte Anerkennung am Markt durch Anwendung
- anerkannter Standardverfahren
- Verstärkte Kundenbindung

Auf der Homepage: <https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/chemische-gewerbe/denkmal-fassade-gebaeude/Recht.html> steht Ihnen die Broschüre für die Zertifizierung für Qualitätsdienstleister zum Herunterladen bereit.

CORONA – Wie sieht es in der Branche der Reiniger aus?

Alle relevanten Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/chemische-gewerbe/denkmal-fassade-gebaeude/faq-coronavirus-gebaudereiniger.html>

Im Leitfaden werden die für die Reinigungsbranche am häufigsten auftretenden Fragestellungen zum Arbeitnehmerschutz behandelt.

Nutzen des Leitfadens

Der Leitfaden des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz soll Auftraggeber, Auftragnehmer und Arbeitnehmer informieren und unterstützen, um Gefährdungen bei der Arbeit zu erkennen und Maßnahmen gegen diese gemeinsam zu ergreifen.

Ihnen steht der „Leitfaden für Reinigungskräfte“ auf unserer Website: <https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/chemische-gewerbe/denkmal-fassade-gebaeude/Leitfaden-fuer-Reinigungskraefte.html> zum Download kostenlos zur Verfügung.

ARBEITNEHMER-SCHUTZ

Leitfaden für
Reinigungskräfte,
ObjektleiterInnen und
AuftraggeberInnen



DIE WAHL DES BESTEN WERTES

Ein Leitfaden für Auftraggeber
von Reinigungsdienstleistungen

Zielsetzungen des Leitfadens:

Dieser Leitfaden richtet sich an Auftraggeber, die bei der Wahl eines Anbieters für Reinigungsdienstleistungen sicherstellen wollen, dass dieser Qualität und einen günstigen Preis kombinieren kann, und nicht nur nach dem preisgünstigsten Angebot Ausschau hält. Es ist das Ziel dieses Leitfadens, Auftraggebern ein benutzerfreundliches Instrument an die Hand zu geben, dass sie dabei unterstützt, ihre Bedürfnisse für Reinigungsdienstleistungen je nach Ort oder Reinigungsaufgabe präziser formulieren zu können. Eine klare Spezifizierung ihrer eigenen Anforderungen wird es ihnen daher ermöglichen, einen Dienstleistungserbringer zu wählen, der nicht nur einen wettbewerbsfähigen Preis, sondern qualitativ hohe und zuverlässige Dienste anzubieten hat.

Schließlich, und das ist das Wichtigste, enthält der Leitfaden auch ein leicht verständliches Schema für die Angebotsauswertung, das sich auf die Anforderungen jedes beliebigen Auftraggebers und auf jeden Reinigungsdienstleistungsauftrag übertragen lässt.

Downloaden können Sie den „Leitfaden für Auftraggeber“ unter:
<https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/chemische-gewerbe/denkmal-fassade-gebaeude/Recht.html>

Das gesammelte Branchen-Know-How in zwei Ausgaben

Reinigungstechnik – Arbeitnehmerschutz

Handbuch und Ratgeber

Gemeinsam mit dem Arbeitsinspektorat, der AUVA und den Experten des Arbeitskreises der Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger wurde dieser Leitfaden erstellt. Ein Nachschlagewerk für Sie, um einfach und schnell Anforderungen, wie unter anderem zu den Themen

- Arbeitsstoffe
- Arbeitsmittel
- Aufstiegshilfen
- Persönliche Schutzausrüstung – PSA
- Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer/Evaluierung

für Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung und Hausbetreuung, nachzulesen. Wir weisen aber darauf hin, dass hier nicht auf alle speziellen Anforderungen jedes einzelnen Mitgliedsbetriebes eingegangen werden kann. Eine Anpassung auf die Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiter in Ihrem Betrieb ist selbstverständlich unbedingt notwendig.



Bei Fragen zu Bestellungen der Bücher stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen des Austria Standards telefonisch unter: +43 1 213 00-300 oder per E-Mail unter service@austrian-standards.at zur Verfügung.



Reinigungstechnik – Handbuch

Dieses Nachschlagewerk mit seinen umfangreichen Inhalten zu allen wichtigen Themen der Branche soll den Gebäudereinigern und Hausbetreuern Unterstützung im Arbeitsalltag bieten. Es ist auch ein Wegweiser für private Kunden und öffentliche Auftraggeber, um deren Bewusstsein zu stärken, wie enorm vielfältige Punkte für eine ordnungsgemäße und zufriedenstellende Reinigungsdienstleistung beachtet werden müssen.

Ein Leitfaden für die Praxis, der die relevanten ÖNORMEN, wie D 2040 „Reinigungsleistungen – Ausbildungen und Ausbildungsstätten in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung sowie Hausbetreuung“, D 2050 „Reinigungsleistungen – Quadratmeterleistungen in der Denkmal-Fassaden- und Gebäudereinigung“ und D 2210 „Reinigungsleistungen – Allgemeine Bestimmungen für die Reinigung von Oberflächenmaterialien – Werkvertragsnorm“ sowie erläuternde Kommentare, umfasst.

Dieses Handbuch wird auch österreichweit als Lernunterlage für die Vorbereitung zur Meisterprüfung verwendet.



„Die Gebäudereiniger und Hausbetreuer“

Sie arbeiten oft im Verborgenen und stellen Hygiene und Sauberkeit sicher – für dich, für Wien, für alle. Die aktuelle Situation ist für sie eine besondere Herausforderung und zeigt gleichzeitig, wie unverzichtbar die gesamte Branche ist.

Deshalb ist jetzt der beste Zeitpunkt, um allen Gebäudereinigern und Hausbetreuern, die das Land gerade am Laufen halten, Danke zu sagen! Vielleicht finden Sie ja auch persönlich die Gelegenheit dazu, den Helden im Verborgenen Anerkennung zu schenken.

Mehr über diese wichtige Berufsgruppe finden Sie unter unverzichtbar.at

Private Berufsschule für Reinigungstechnik der Gebäudereinigungsakademie der Wiener Gebäudereiniger

Wir stellen vor!

Die neue Berufsschuldirektorin
der privaten Berufsschule Reinigungstechnik: ppa. Sonja Fantini, BEd

In ein paar Worten erzählt Frau Fantini wie es dazu kam, dass wir Sie als Berufsschuldirektorin willkommen heißen dürfen.

irgendwann habe ich mich in die Branche verliebt ...

Nach 15 Jahren hing ich meinen „alten“ Job in einem anderen Unternehmen einfach auf den Nagel, absolvierte die Meisterausbildung DFG und die WBA Zertifizierung mit dem Schwerpunkt Bildungs- und Projektmanagement. Das war allerdings noch nicht alles, denn ein berufsbegleitendes Studium an der Pädagogischen Hochschule folgte, dass ich im Juli mit ausgezeichnetem Erfolg abschließen konnte.

„Nur wer selbst brennt, kann Feuer in anderen entfachen“, mein Leitsatz nach dem ich liebe und lebe, Zitiert von Augustinus Auerlius.

Mit Start des Schuljahres 20/21 übernahm ich somit die Schulleitung der Berufsschule für Reinigungstechnik. In den letzten Jahren hat sich die Berufsschule für Reinigungstechnik sehr gut entwickelt. Im September, des besonderen Jahres 2020, haben sich wieder 17 junge Menschen dafür entschieden, in der Branche Fuß zu fassen und besuchen nun die 1. Klasse der BS für Reinigungstechnik bzw. haben ihre Doppellehre Reinigungstechnik/Bürokaufmann/frau gestartet.

Die Mottos unserer Schule lauten: „Förderung, Individualisierung und lebenslanges Lernen“. Die Schüler und Schülerinnen werden durch aktivierende Lehr- und Lernmethoden motiviert, überfachliche Kompetenzen zu erwerben oder weiter zu entwickeln.

Wir setzen auf transparente Leistungsbeurteilungen und führen mit unseren Schülern und Schülerinnen persönliche Gespräche, um Stärken und Schwächen aufzuzeigen.

Wir begleiten sie in vielen weiteren Bereichen ihres Lebens und sind sehr stolz darauf, wenn sie nach harter Arbeit ihre Lehrabschlussprüfungszeugnis zur/zum ReinigungstechnikerIn, in den Händen halten. Denn „Bildung zahlt sich einfach aus.“

Als Bildungs- und Erziehungseinrichtung haben wir uns den Unterrichtsprinzipien verpflichtet. Allgegenwärtige Themen wie Bildung - in den Bereichen: Wirtschaft, Umwelt, Verbrauch, Interkulturalität und Gleichstellung, beziehen wir in den Unterricht mit ein.

Covid19 betrachten wir als eine besondere Herausforderung, die wir annehmen und uns ihr stellen. Denn Medaillen haben bekanntlich mehrere Seiten - „blended learning“, eine Vermischung verschiedener Lernformen (Präsenzphasen, Selbstlernphasen etc.), fördern unsere Mottos und letztendlich die Erfolge unserer Schüler- und Schülerinnen.

Wir danken Frau Fantini für die Vorstellung und freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit.



Duale Ausbildung „ein Einblick in die Berufsschule“

Ausgebildet wird in zwei Lehrberufen, einmal der Lehrberuf „Reinigungstechnik“ und andererseits der Doppellehrberuf „Reinigungstechnik & Bürokauffrau“.

Im September 2020 freuten sich die Berufsschüler wieder ins neue Schuljahr zu starten. Derzeit befinden sich insgesamt 11 Schüler in der 3. Klasse Reinigungstechnik, einer davon ist in einer Doppellehre Reinigungstechnik & Bürokauffrau.

In der 2. Klasse sind insgesamt 9 Schüler und Schülerinnen, davon 2 in einer Doppellehre. Ganz frisch mit der Ausbildung zum Lehrberuf Reinigungstechnik durften 15 Schüler davon 6 in einer Doppellehre (3 davon noch in der Schule für Bürokaufleute) beginnen.

Unsere fleißigen Lehrlinge sind die Fachkräfte von morgen!

Mit jedem ausgebildeten Lehrling erhält ein Unternehmen eine Fachkraft, die für die Zukunft eines Unternehmens eine wertvolle und unerlässliche Unterstützung ist. Wir möchten auf diesem Wege zur Lehrlingsaufnahme motivieren.

Bei Interesse melden Sie sich direkt bei der Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger unter: 01/514 50-2324 oder gebauedereinigung@wkw.at

Eintragungsfähiger Meistertitel

Die höchste Stufe der beruflichen Ausbildung in Österreich wird sichtbar aufgewertet. Mit der Novelle zur Gewerbeordnung vom 8. Juli 2020 wurde der Meister- und Meisterinnentitel eintragungsfähig für offizielle Dokumente.

Personen, die eine Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind derzeit bereits berechtigt, sich mit Bezug auf das jeweilige Handwerk als „Meisterin“ oder „Meister“ zu bezeichnen. Seit 21. August 2020 dürfen diese Personen die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ auch vor ihrem Namen führen. Dies darf in vollem Wortlaut oder auch in Kurzform erfolgen (z.B. „Mst.“, „Mst.in“ oder „Mstin“). Es darf auch die Eintragung in amtlichen Urkunden verlangt werden (z.B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis ua).

Damit wird der handwerkliche Meister erheblich aufgewertet und die hohe Qualifikation der Meisterin und des Meisters sichtbar gemacht. Die Bezeichnung vor dem Namen ergänzt auch die Verwendung des Gütesiegels „Meisterbetrieb“ (§ 21 Abs 4 GewO 1994).

Wer darf den „Meistertitel“ führen? Muss ich den „Meistertitel“ beantragen? Wie erfolgt die Eintragung in amtlichen Urkunden?

Die Beantwortung all dieser Fragen finden Sie im Infofolder „Führen Sie Ihren Meistertitel vor Ihrem Namen“ auf der Service-Website der WKO (wko.at/service/bildung-lehre/eintragungsfahiger-meistertitel.html).

Gütesiegel „Meisterbetrieb“ Qualifikation ist herzeigbar

Um Unternehmen, deren Inhaber oder gewerberechtl. Geschäftsführer eine Meisterprüfung oder eine staatliche Befähigungsprüfung abgelegt hat, die Möglichkeit zu bieten, sich auch im Außenauftritt abzuheben, wurde auf Anregung der Wirtschaftskammerorganisation vom Wirtschaftsministerium die Möglichkeit geschaffen, sich über Gütesiegel auszuzeichnen.

Gewerbebetriebe, deren Inhaber oder gewerberechtl. Geschäftsführer die Meisterprüfung für Handwerke erfolgreich abgelegt hat, dürfen bei der Namensführung und bei der Bezeichnung der Betriebsstätte die Worte „Meister“, „Meisterbetrieb“ oder Worte ähnlichen Inhalts verwenden.

Diese Betriebe dürfen auch im geschäftlichen Verkehr ein den betreffenden Betrieb als „Meisterbetrieb“ kennzeichnendes Gütesiegel verwenden.

BILDUNG UND LEHRE

Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend hat die nähere Ausgestaltung dieses Gütesiegels durch Verordnung über das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ (Gütesiegelverordnung), BGBl. II Nr. 313/2009 vom 29.09.2009, festgelegt.

Wer darf das Siegel führen? Für welche Handwerke gilt das Siegel? Wie sieht das Siegel aus?

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite wko.at/guetesiegel

Das Wiener Qualitätssiegel „TOP-Lehrbetrieb“

Qualitätssiegel für vorbildliche Lehrbetriebe mit Ausbildungsstandort Wien

Unternehmen und Institutionen, die Jugendliche in den unterschiedlichsten Lehrberufen ausbilden, übernehmen eine wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Verantwortung. Die Sozialpartner Wirtschaftskammer Wien, Industriellenvereinigung Wien, Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer Wien haben daher das Qualitätssiegel für vorbildliche Lehrbetriebe mit Ausbildungsstandort Wien ins Leben gerufen.

- Insgesamt 201 vorbildliche Wiener Ausbildungsstandorte tragen bereits das „Top“-Lehrbetriebe – Qualitätssiegel (jeder Standort ist extra zu zertifizieren).
- Nach vier Jahren muss der Betrieb das Qualitätssiegel neuerlich beantragen.
- Die aktuelle Bewerbung startet im Februar 2021.

Nähere Infos:

WK Wien – Lehrlingsstelle

T 01/514 50-2482

W wko.at/wien/top-lehrbetrieb





Finanzielle Unterstützung in speziellen Situationen

Egal ob Gründung, Wachstum, Fortbildung, Unternehmenssicherung oder -sanierung:

Die Wirtschaftskammer Wien unterstützt Betriebe in fast allen Lebenslagen mit Förderungen und finanziellen Zuschüssen.

Der Betriebsübernahmezuschluss ist eine Finanzspritze für Unternehmer, die einen bestehenden Betrieb übernehmen und weiterführen, in der Regel am selben Standort und mit gleichem oder einem ähnlichen Betriebsgegenstand. Das Unternehmen darf nicht länger als sechs Monate geschlossen gewesen sein.

Die Zuschusshöhe beträgt acht Prozent des Kaufpreises und ist nicht zurückzuzahlen. Maximal förderbar ist ein Kaufpreis von 75.000 Euro, Warenlager sind ausgenommen. Auch eine reine Übernahme von Anlagegütern wird nicht gefördert.

Der zeitliche Abstand zwischen dem Antrag auf den Betriebsübernahmezuschluss und der tatsächlichen Betriebsübernahme sollte nicht mehr als drei Monate betragen.

Nähere Infos:

Wirtschaftskammer Wien

T 01/514 50-1010

W wko.at/wien/foerderung

aws Investitionsförderung

Um die österreichische Wirtschaft in Folge der Corona-Krise zu unterstützen, hat die Bundesregierung mit der aws Investitionsprämie ein neues Förderungsprogramm konzipiert, welches ein Anreiz für Unternehmensinvestitionen schafft und damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Betriebsstätten, die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätze und die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich leistet.

Wer wird gefördert?

- alle Branchen
- alle Unternehmensgrößen

Voraussetzungen?

- alle Unternehmen, die einen Sitz und/oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und
- rechtmäßig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden.

Höhe der Förderung

- 7 % der förderfähigen Investitionen und
- 14 % bei Investitionen im Bereich Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit

Nähere Informationen zur Förderung sowie die Antragsstellung finden Sie auf der Homepage der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws):

www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie

Stundungen bei der Finanz nutzen

Die meisten Unternehmen haben die Möglichkeit zur Steuerstundung bei der Finanz bereits genutzt. Nach dem 15. März 2020 bewilligte Stundungen mit Enddatum 1. Oktober 2020 werden automatisch bis 15. Jänner 2021 verlängert. Alternativ kann man nach dem 1. Oktober 2020 in eine begünstigte Ratenzahlung einsteigen. Auf Antrag besteht der Anspruch auf eine Ratenbewilligung für zwölf Monate. Für den Zeitraum ab dem 15. März 2020 bis 15. Jänner 2021 fallen keine Stundungszinsen an.

Weiters gibt es nun die Möglichkeit des Verlustrücktrags. Verluste des heurigen Jahres können erstmals mit den Gewinnen der vergangenen Jahre gegengerechnet werden. Viele der derzeit laufenden Stundungen werden daher voraussichtlich dauerhaft nicht bezahlt werden müssen. Mehr Infos dazu unter wko.at/wien/steuern.

Weiterhin möglich sind Stundungen und Ratenzahlungen bei der Gebietskrankenkasse.

Nähere Infos dazu unter

www.oegk.at.

FÖRDER- UNGEN

STEUERN

Welche Möglichkeiten gibt es bei Zahlungsschwierigkeiten?

- den außergerichtlichen Ausgleich,
- das Konkursverfahren
- das Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung,
- das Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung,
- Für ehemalige Unternehmer kommt auch die Privatinsolvenz in Frage.

Für die jeweiligen Verfahren sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Wichtig ist es, rechtzeitig Schritte zu setzen. Je früher Maßnahmen getroffen werden, umso größer ist die Chance eine Lösung für eine scheinbar verfahrenere Situation zu finden.

Wann tritt eine Postsperr ein?

Sobald ein Insolvenzverfahren (mit Ausnahme eines Sanierungsverfahrens mit Eigenverwaltung und eines Schuldenregulierungsverfahrens mit Eigenverwaltung) durchzuführen ist, hat das Insolvenzgericht mit der Verfahrenseröffnung die Post- und Telegraphendienststellen, die Flugplätze, Bahnhöfe und Schiffsstationen, die je nach Lage der Wohnung und Betriebsstätte des Schuldners in Betracht kommen, von der Insolvenzeröffnung zu benachrichtigen.

Dies gilt auch, wenn die Eigenverwaltung nachträglich entzogen wird. Ansonsten besteht bei Eigenverwaltung keine Postsperr. Die Sperr umfasst alle Postsendungen an den Schuldner, unabhängig ob Geschäfts- oder Privatsendungen bzw. ob die Sendung an den Wohnort oder einen anderen Ort zugestellt wird. Gibt es keinen Widerruf durch das Insolvenzgericht, dauert die Sperr bis zur rechtskräftigen Insolvenzaufhebung.

Kann das Unternehmen trotz Insolvenz fortgeführt werden?

Mit einem Insolvenzverfahren können, je nach Verfahrensart, unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Einerseits kann die bestmögliche Begleichung der Gläubigerforderungen im Vordergrund stehen, andererseits auch die Erhaltung und Sanierung des Schuldnerunternehmens. Längstens innerhalb von 90 Tagen nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens muss eine Berichtstagsatzung bei Gericht stattfinden, in der der Insolvenzverwalter darüber zu berichten hat, ob die Voraussetzungen für eine sofortige Schließung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensteile oder für eine Fortführung gegeben sind.

WIRTSCHAFTSRECHT

Was geschieht mit dem Einkommen während der Insolvenz?

Ein Lohnneinkommen bleibt dem Schuldner bis zum Existenzminimum, übersteigende Beträge fallen in die Insolvenzmasse. Der unpfändbare Freibetrag (das Existenzminimum) richtet sich grundsätzlich nach dem Ausgleichszulagenrichtsatz des Sozialversicherungsrechts und wird üblicherweise jedes Jahr durch die Existenzminimum-Verordnung festgelegt.

Die Zeit zwischen Insolvenzeröffnung und Berichtstagsatzung dient dem Insolvenzverwalter dazu, sich mit der Situation des Unternehmens vertraut zu machen und die Chancen der Weiterführung des Unternehmens sowie die Erfolgsaussichten einer Sanierung zu prüfen. Liegen die Voraussetzungen für eine Fortführung vor, hat das Insolvenzgericht nach einer Anhörung der Gläubiger mit Beschluss die Fortführung des Unternehmens auszusprechen.



ALLGEMEIN

Betriebshilfe

Wertvolle Stütze, wenn die Unternehmer-Gesundheit schlappmacht

Der Verein Betriebshilfe ist ein Kooperationsprojekt der Wirtschaftskammer Wien und der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS). Unternehmer, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit arbeitsunfähig sind, werden durch eine kostenlose Ersatzkraft im Betrieb unterstützt.

Einsatzfälle:

- medizinisch begründete Arbeitsunfähigkeit von mehr als 14 Tagen (Krankheit, Spitalsaufenthalt, Unfall, Anschlussheilverfahren nach Operation) - maximal 70 Einsatztage.
- bei Schwangerschaft während der Zeit des Mutterschutzes (normalerweise acht Wochen vor und acht Wochen nach einer Geburt).
- Pflege eines behinderten Kindes: einmalig maximal 90 Tage.

Voraussetzungen:

- Krankenversichert bei der SVS und Mitglieder WK Wien
- jährliche Gesamteinkünfte von maximal 21.165,12 Euro (Wert 2020). Diese Einkommensgrenze gilt nicht bei Mutterschafts-Betriebshilfe und bei Pflege eines behinderten Kindes.
- Die Betriebshilfe muss zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sein.

Gedacht ist das Angebot für Klein- und Kleinstbetriebe. „Sie bekommen im Ernstfall die Hand gereicht, sodass der Betrieb weitergehen kann“, sagt Franz Katlein, Obmann des Vereins Betriebshilfe.

„Gerade für Kleinbetriebe kann der Ausfall der eigenen Arbeitskraft rasch zu einem wirtschaftlichen Problem werden“, bekräftigt auch Michael Schneider, Direktor der SVS-Landesstelle Wien.

Die Kooperation mit der Wirtschaftskammer Wien ermögliche rasche Hilfe. „So können wir viele unserer Wiener Versicherten in einer Ausnahmesituation die notwendige Unterstützung, die das Fortführen des Betriebes ermöglichen, zukommen lassen.“ Auch Katlein betont die gute Zusammenarbeit beider Institutionen. „Ein guter Deal für die Unternehmen.“

Mehr Infos:

Wirtschaftskammer Wien

Betriebshilfe

T 01/514 50-1010

W wko.at/wien/betriebshilfe

Anruf nach Notfall-Alarmierung (ANA)

Der neue Service von Polizei und Wirtschaftskammer Wien

Wasserrohrbruch, Feuer, Vandalismus oder ein Einbruch – Notfälle geschehen leider immer wieder - oft außerhalb der Geschäftszeiten. Die Einsatzkräfte sind meist als erste vor Ort. Damit auch die UnternehmerInnen so rasch wie möglich Bescheid wissen, stellt die Polizei gemeinsam mit der WK Wien den Service ANA (Anruf nach Notfall-Alarmierung) zur Verfügung: Wird die Polizei zu einem Notfall bei einem Unternehmen gerufen, verständigt die zuständige Polizeiinspektion umgehend den Betrieb. Voraussetzung dafür ist, dass es einen Notfallkontakt gibt.

Wollen Sie, dass die Polizei bei einem Notfall in Ihrem Betrieb so rasch wie möglich Kontakt zu Ihnen aufnimmt? Dann geben Sie bitte bekannt, wie man Sie – auch außerhalb der Geschäftszeiten – erreichen kann, falls etwas passiert ist.

Mehr Informationen zu ANA und das Formular finden Sie unter wko.at/wien/ana.



ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE

Der Begriff „Öffentlicher Auftraggeber“ geht in diesem Zusammenhang recht weit: Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und bestimmte Einrichtungen öffentlichen Rechts (z.B. die Landeskliniken, die Kammern...). Aber nicht nur die direkten öffentlichen Eigentümer, sondern auch die den öffentlichen Auftraggebern gehörenden Unternehmen wie ÖBB und ASFINAG unterliegen dem Vergaberecht. Der Vergabeleitfaden „Fit für den Wettbewerb“ des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bietet eine erste Orientierungshilfe und zahlreiche Tipps.

Was muss man beim Verfassen eines Angebots beachten?

Als Angebotsleger muss man die in der Ausschreibung angeführten Kriterien erfüllen. Die Unterscheidung von Auswahl-, Eignungs- und Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren ist dabei oft problematisch. Entscheidet sich der Angebotsteller dafür ein Alternativ- oder Abänderungsangebot einzureichen, muss zusätzlich immer ein ausschreibungsgemäßes Angebot abgegeben werden.

Wenn mehrere Unternehmer gemeinsam ein Angebot einbringen, bilden sie eine Bietergemeinschaft im Vergabeverfahren. Dafür müssen nicht alle Unternehmer über die geforderte Gewerbeberechtigung verfügen. Es reicht aus, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gewerberechtlich befugt ist, seinen konkreten Leistungsteil zu erfüllen. Erhält ein Antragsteller den Auftrag nicht, gibt es die Möglichkeit Gebührenersatz im Vergabeverfahren zu beantragen.

Wo werden öffentliche Ausschreibungen bekannt gemacht?

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, Ausschreibungen öffentlich bekannt zu machen. Sie müssen die Daten für die Bekanntmachungen auf data.gv.at bereitstellen. Die Daten können dann über das Unternehmensserviceportal (USP) abgerufen werden. Das BMDW bietet auf seiner Homepage Hinweise zu folgenden Bereichen:

- Ausschreibende und Bieter
- Standardisierte Leistungsbeschreibungen
- Baukostenveränderungen

Zahlreiche öffentliche Auftraggeber veröffentlichen ihre Ausschreibungen auch elektronisch.

Eine Liste der Plattformen finden Sie unter wko.at/wien/service.

Digitalisierung

Was bedeutet e-Vergabe?

Unter elektronischer Vergabe (e-Vergabe,) versteht man die vollelektronische Abwicklung eines Verfahrens unter Nutzung elektronischer Informations- und Kommunikationsmittel). Demnach betrifft diese Verpflichtung die Übermittlungen von Bekanntmachungen

in elektronischer Form, die elektronische Verfügbarkeit von Ausschreibungsunterlagen, aber auch eine ausschließlich elektronische Kommunikation zwischen Auftraggebern und Unternehmen in allen Verfahrensstufen (z.B. Übermittlung von Teilnahmeanträgen, und Angeboten).

Was für Besonderheiten bietet die elektronische Vergabe?

Im Gegensatz zur klassischen Vergabe läuft bei der E-Vergabe die Kommunikation zwischen Unternehmen und öffentlichen Auftraggeber elektronisch und nicht auf Papier ab. Meist geschieht dies über eigene Plattformen zur Verfahrensabwicklung. Generell gibt es zwei Arten von Vergabeportalen: Dokumentenzentrierte oder datenzentrierte: Erstere erwarten, dass die Angebote in einer Datei - meist im Format .pdf, Beilagen sind auch in anderen Formaten möglich - auf die Plattform geladen werden.

Der Vorteil für den Anbieter besteht darin, dass er weiterhin seine „normalen“ Geschäftsunterlagen verwenden kann. Es gibt allerdings keine Sicherheit, dass alle Anforderungen der vergebenden Stelle inhaltlich erfüllt werden. Bei datenzentrierten Portalen müssen die Daten in vorher vom Auftraggeber definierten Daten-Feldern eingegeben werden. Dies hat den Vorteil, dass die Anbieter nur dann ein gültiges Angebot abgeben können, wenn alle Anforderungen erfüllt sind. So können unerfahrene Anbieter durch das Angebot geleitet werden und der Auftraggeber weiß sofort bei Ende des Verfahrens, wer den Zuschlag erhält. Beiden Systemen ist gemein, dass sie die Identität der Anbieter mittels digitaler Signaturen prüfen.

Vorteile:

- Leichte Auffindbarkeit der Angebote.
- Teilnahme vom Schreibtisch aus möglich.
- Erstellung der Angebote durch geführte Systeme (je nach Anbieter).
- Standardisierung der Angebote für unterschiedliche Auftraggeber möglich.

Mehr Infos zur e-Vergabe:

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/elektronische-vergabe.html>



v.l.n.r.: Lehrerin Elisabeth Schweiger; Andrea Wolf (BiWi); Kiymet Tastekin (Gewinnerin); GF Christoph Guserl (Gebäudereinigungsakademie); GF Elias Schröder (Landesinnung)

BiWi Branchenpräsentation Reinigung und Chemie

Gewinnspiel bei der BiWi-Branchenpräsentation Branchenpräsentation Reinigung & Chemie

Im vergangenen Jahr lud die Gebäudereinigungsakademie bereits zum 4. Mal zur BI-WI-Branchenpräsentation. Es wurden die Lehrberufe Reinigungstechnik, Labortechnik Schädlingsbekämpfer/-in, sowie die Doppelpellehre Reinigungstechnik und Bürokaufmann/-frau vorgestellt.

Aus unterschiedlichen Schulen nahmen wieder hunderte interessierte Schülerinnen und Schuler teil, die an verschiedenen Stationen die Berufe kennenlernen konnten.

Am Ende der Veranstaltung gab es ein Gewinnspiel, bei dem das Gelernte abgefragt wurde. Unter allen TeilnehmerInnen, die ihre Fragebögen vollständig beantworteten wurden auch heuer drei Tablets verlost, die von der Landesinnung der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger zu Verfügung gestellt wurden.

Die Überreichung an die Gewinner fand direkt in der Schule statt.

Meisterprüfungsabsolventen für das Handwerk der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Wir dürfen den Absolventen der Meisterprüfung 2019 herzlich gratulieren!

Sandra ANDRACIC
 Andrea ARTNER
 Bojan CICIC
 Peter DANNINGER
 Daliborka GEORGIJEV
 Patrick GRAF
 Tibor HALMAI
 Haris HANDANOVIC
 Rudolf KITTLER
 Oktay KOCASLAN
 Alexandra KYPTA
 Aleksandra LUKIC-TOMIC
 Jelena MARINKOVIC
 Miladinka MARKOVIC
 Ing. Georg MAUSER
 Isabella MAYER
 Lule MOUCKA-BERISHA
 Lukas NOVAK
 Peter PATEK
 Philip PICKHARD
 Hanna PILZ
 Nenad POPOVIC
 Magdalena Urszula PUDELKO-BAUT, mgr
 Stefan RADOJEVIC
 Aleksandar RADUKANOVIC

Shirin SAFER
 Patrick SCHECK
 Reinhard SCHENNER, MA
 Dominik SCHIMMERL
 Daria SCHLÖGL
 Sinisa STANIC
 Neli TRIFONOVA
 Snezana UBL
 Janos VARGA
 Rene VEITH
 Harald WANKA

Die feierliche Überreichung wird nachträglich aufgrund der durch Corona entstandenen Absage voraussichtlich bei der Meisterfeier 2021 nachgeholt werden.

Haben Sie Interesse an Kooperationen? Sie haben Interesse an Kooperationsangeboten?

Dann kontaktieren Sie uns unter iks@wkw.at oder fragen Sie telefonisch nach dem Innovations-/Kooperationservice unter 01/514 50-1010. Informationen zu den Themen „Kooperationsangebote erstellen - Innovationsangebote finden - internationale Geschäftschancen nützen“ erhalten Sie auch unter wko.at/wien/iks. Weitere Kooperationsangebote finden Sie unter wko.at/wien/kooperationsboerse

MIT NACHHALTIGKEIT GEMEINSAM ZUM ERFOLG

FÜR SIE. FÜR WIEN. FÜR ALLE.
DIE DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER
UND HAUSBETREUER



LANDESINNING WIEN
DER DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER
T 01 514 50-2362 | www.sauberplus.at

AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER GEBÄUDEREINIGUNGS AKADEMIE

Unser komplettes Kursprogramm finden Sie unter
www.gebaeudereinigungsakademie.at



GEBÄUDEREINIGUNGS-AKADEMIE
DER WIENER GEBÄUDEREINIGER
T 01 865 55 05 | E office@grag.at | www.gebaeudereinigungsakademie.at

WIR SIND FÜR SIE DA!

Landesinnung Wien der
Denkmal- Fassaden- und Gebäudereiniger

Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien
T 01/514 50-2372
F 01/514 50-923272
E gebaeudereiniger@wkw.at
W www.sauberplus.at

Öffnungszeiten

Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr
Fr 8.00 - 14.00 Uhr

Ihre AnsprechpartnerInnen vor Ort

Elias Schröder, MSc
Innungsgeschäftsführer

T 1/514 50-2362
E elias.schroeder@wkw.at



Sabrina Bocojevic
T 01/514 50-2372
E sabrina.bocojevic@wkw.at



DIE GEBÄUDEREINIGER
UND HAUSBETREUER

Das Logo können Sie im Innungsbüro, T 01/514 50-2372 oder 2362 anfordern, um es für Ihre Geschäftsdruckkarten und Website zu verwenden.

ÖNORMEN ZUM DOWNLOAD

Ab sofort stehen Ihnen die ÖNORMEN D2040, D2050 und D2210 als PDF auf unserer Website www.sauberplus.at/kollektivvertrag/ zum Download kostenlos zur Verfügung.



AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER GEBÄUDEREINIGUNGS-AKADEMIE *)

KURSE IM FRÜHJAHR 2021

Basiskurs	20.01.-21.01.2021 18.02.-19.02.2021
Basiskurs KH	22.01.2021
Fachkurs KH	27.01.-29.01.2021
DFG Meisterkurs	18.02.-27.06.2021
DFG Meisterkurs – Kooperation mit BFI	Ab April 2021
Modul 4 Ausbilderkurs Lehrlingsbeauftragter inkl. Fachgespräch	22.02.-26.02.2021
Hausbetreuer Modul A Abend	25.02.-28.02.2021
Sonderreiniger	11.01.-15.01.2021
Vorarbeiter	12.02.2021
Desinfektor	10.03.-12.03. u. 16.03.-19.03.2021
Meisterauffrischkurs	14.01.-15.01.2021
Objektleiter organisatorisch	25.03.-26.03.2021

*Änderungen vorbehalten.

Details zu den Kursen und zur Anmeldung finden Sie auf der Website:
www.gebauedereinigungsakademie.at

IMPRESSUM

DEZEMBER 2020

Medieninhaber, Herausgeber, Verlagsort, Redaktion: Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1

Hersteller, -ort: Schmidbauer GmbH, 7400 Oberwart | Grafik: Marketing der WK Wien | Foto Cover: robertkalb-photographien; Portraitfotos: Weiwurm; Offenlegung: <http://wko.at/wien/gebauedereiniger/offenlegung>

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.